

Geldwäsche (GW) - Prävention, Aufdeckung und Bekämpfung

Prof. Klaus Ehrenfried Schmidt
Protosecure GmbH

Unter Geldwäsche versteht man die Einschleusung von illegal erwirtschafteten Geldern in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Ihre Prävention, Aufdeckung und Bekämpfung ist eine gesamtgesellschaftliche und multidisziplinäre Aufgabe verschiedener staatlicher und nichtstaatlicher Akteure.

Drogenhandel, Prostitution und Menschenhandel, illegales Glücksspiel und Versteigerungen, illegaler Handel mit Kunstgütern, Edelsteinen, Edelmetallen und Waffen, Korruption, Terrorismusfinanzierung, illegaler Immobilienhandel, Bilanzbetrug, Insiderhandel und Marktmanipulation stellen mit Bezug zu Geldwäscheartivitäten einige der wichtigsten Betätigungsfelder krimineller und terroristischer Organisationen dar.

Neu hinzu kommt der anonyme Handel staatlicher und nichtstaatlicher Akteure mit **virtuellen bzw. sog. Kryptowährungen** (Bitcoin, Ethereum, Ripple etc.), insbesondere zur **Terrorismusfinanzierung** oder zum **Unterlaufen** staatlicher **extraterritorialer Sanktionen**.

Prof. Klaus Ehrenfried Schmidt



Polizeiarbeit, Kriminologie, internationale Verbindungen,
Sicherheitsberatung

Er arbeitete in verschiedenen verantwortungsvollen Positionen: Leitender Kriminaldirektor der Bayerischen Landespolizei (OK, AML, CT), 1975 - 1994; Direktor F&E bei Europol, NL, 1995 - 2000; Vorsitzender der EU-Forschungsprojekte für künstliche Intelligenz; Chef der WEU-Balkanmission 2001; Leiter der EU-Missionen in Albanien 2002 - 12/2007. Weitere Qualifikationen sind: Professor für Internationales Strategisches Management 2005; Chartered Management Institute, London, 2005; Berater für "Intelligence", Europäisches Parlament, 2011; Referent für Intelligence auf internationalen Sicherheitskonferenzen.

Fakten und Motive

Schadenspotenzial

“Für die **Wirtschaft** ist der Schaden immens. Es gibt zum Umfang von Geldwäsche nur ungefähre Schätzungen, die angesichts des großen Dunkelfeldes nur schwer verifiziert werden können. Wenn man sich aber die wenigen Studien anschaut, die es dazu gibt, stellt man fest: **Das gesamte Geldwäschevolumen im Finanz- und Nichtfinanzsektor Deutschlands liegt deutlich über 50 Milliarden Euro und erreicht wahrscheinlich die Größenordnung von mehr als 100 Milliarden Euro jährlich.** Auch die vierte Geldwäschegerichtlinie weist darauf hin: Bei drohender Geldwäsche und **Terrorismusfinanzierung** können die Solidität, die Integrität und die Stabilität der Kreditinstitute wie der sonstigen Finanzinstitute schweren Schaden nehmen. Auch das Vertrauen in das Finanzsystem schwindet.” (15.10.2019, Interview Dr. Pötzsch, BaFin).

Bedrohungspotenzial

Die **Nationale Risikoanalyse (NRA)** stuft die Geldwäschegerichtlinie für Deutschland vor dem Hintergrund der hohen wirtschaftlichen Attraktivität des Standorts, der ökonomischen Vielschichtigkeit der deutschen Wirtschaft sowie der hohen Zahl anonymisierbarer Transaktionen (z.B. durch die hohe Bargeldintensität) auf der zweithöchsten Stufe einer fünfstufigen Skala der Weltbank ein.¹

Forderungen

Ausweitung der internationalen Kooperation sowie des strategischen Informationsaustausches im Rahmen europäischer und internationaler Gremien wie z.B. mit der:

- **Financial Action Task Force on Money Laundering – FATF;** und dem
- **Sub-Committee on Anti Money Laundering (AMLC),** ein Unterausschuss des Gemeinsamen Ausschusses der Europäischen (Finanz) -Aufsichtsbehörden (ESAs).

Außerdem:

- Strikte Umsetzung der novellierten Geldwäschegerichtlinien der EU² und der nationalen Geldwäschegesetze und -strategien;³
- Strikte Anwendung der **FATF Universal Procedures** zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung entsprechend der FATF Methodologie.
- Präventionsverbesserungen im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch schnelle KI-gestützte **Erkennung neuer Handlungsmuster, Modi Operandi, Typologien, Phänomene und Verfahren.**

¹ Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, BMF, 12/2019

² RICHTLINIE 2005/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und ff.

³ Geldwäschegesetz (GwG) 2020; s.a. Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (BMF);

- **Personalaufstockung** der Financial Intelligence Unit (FIU).
- Verbesserung der IT-Ausstattung durch **Einsatz KI-gestützter Datenfusions- und -analyseverfahren**.
- Ausbau der **IT-Vernetzung** aller der im Bereich Geldwäsche tätigen Behörden (Ressortübergreifender Steuerungskreis GW/TF⁴).
- Verbesserung der **IT-Anbindung** staatlicher GW-Behörden, wie FIU, an nichtstaatliche Akteure der Wirtschaft und des Finanzsektors.

Handlungsbedarf

Compliance

Die durch die erfolgten und bevorstehenden Gesetzesnovellierungen und neuen Risikobewertungen bedingte **Erweiterung des Kreises der Verpflichteten und deren Meldepflichten**, u.a. im Bereich des Immobilienhandels und des Finanzsektors, machen eine **Anpassung der Compliance-Regeln** der betroffenen Unternehmen erforderlich.

Die strikte Einhaltung der internationalen Standards zur Geldwäscheprävention ist erforderlich.

Kommunikationsstrategie

Technologische und operative Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder und den GwG-Verpflichteten des privaten Sektors; Bereitstellung sicherer Kommunikationsmöglichkeiten.

Kompetenzerweiterung der FIU

Die zentrale Anlaufstelle für Geldwäschebekämpfung sollte Zugriff auf alle relevanten nationalen und internationalen Datenbanken erhalten. Dazu sind die entsprechenden **Dateiformate** zu schaffen bzw. anzupassen.

Methodik

Risikomanagement (risk-based approach); Anpassung der Risikoschwerpunkte im Verdachtsmeldewesen; Anwendung der internationalen GW-Bekämpfungsstrategien.

FIFI Fähigkeitssteigerung

Im Projekt FIFI soll anhand typischer GW-Use Cases der Nutzen von online **KI-gestützter Datenfusion**, semantischer **Datenanalyse** in Verbindung mit automatischen **multilingualen NLP/NLU** (Natural Language Processing/Understanding)-**Verfahren** aufgezeigt und kundenorientierte **Optimierungspotenziale** für die **Analyse- und Auswertungsfähigkeiten** der im Bereich handelsbasierter Geldwäsche tätigen staatlichen und nichtstaatlichen Akteure entwickelt werden.

⁴ Ressortübergreifender Steuerungskreis zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Juni 2019, BMI, BMWi, BMF, BMJ, AA, BaFin, BKA, BfV, BND, ZKA, FIU, GBA, BB;

| | |
|-------------------------|--|
| Aufgabe | Durch die Nutzung hoch innovativer KI-gestützter Technologien zur Bekämpfung von GW/TF sind im Projekt FIFI GW-typische Use Cases zu entwickeln, anhand derer KI-gestützte Datenfusions-, -analyse- und -auswerteverfahren entwickelt, ausgetestet und evaluiert werden. Ziel ist es, zur Entwicklung risikoorientierter Präventionsstrategien beizutragen, neue Muster, Typologien und Methoden von GW-Kriminalität zu entdecken sowie den Informationsaustausch zwischen den beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren technologisch zu optimieren. Dazu kommen neue, algorithmenbasierte Analyse- und Auswerteverfahren aus den Bereichen Semantische Analyse, Multilingual Natural Language Processing (MNLP), Multilingual Natural Language Understanding (MNLU), Geographische Informationssysteme (GIS) sowie Analyse- und Auswerteverfahren aus dem Bereich SOCMINT (Social Media Intelligence) zum Einsatz. |
| Zielgruppe | Alle mit Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung befassten Behörden und internationale Institutionen; alle Unternehmen des Finanz- und Nichtfinanzsektors mit GW-relevanten Pflichten und Aufgaben. Die Use Cases reflektieren tatsächliche GW-Fälle aus dem Nichtfinanzbereich, wie z.B. Zigaretten schmuggel, Lieferkettenkriminalität, Handelsbetrug u.a. |
| Direkt betroffen | Der gesamte Finanz- und Nichtfinanzsektor sowie alle mit der Prävention, Bekämpfung und Aufdeckung von GW-Straftaten befassten staatlichen und nichtstaatlichen Stellen. |
| Branchen | <p style="text-align: right;"><i>Finanzsektor, staatlich</i></p> Nationale und internationale Gw-Aufsichtsbehörden, FIUs, Counter ISIS Finance Group (CIFG), FATF, EMPACT5. <p style="text-align: right;"><i>Finanzsektor, privat</i></p> Banken, Versicherungen, Kredit- und Finanzinstitute, Agenten, Versicherungsvermittler. <p style="text-align: right;"><i>Nichtfinanzsektor</i></p> Immobilienmakler, Rechts- und Patentanwälte, Notare, Angehörige der steuerberatenden Berufe, vereidigte Buchprüfer, Lohnsteuerhilfevereine, Galeristen, Kunstlageristen in zollfreien Bereichen, Auktionatoren, Güterhändler. |